

XX. Beirat beim Ortsamt Burglesum
Niederschrift über die 4. Beiratssitzung am 22.10.2019
Sitzungsraum des Ortschaftsamt Burglesum, Oberreihe 2, 28717 Bremen
Beginn 19:00 Uhr – Ende 21:45 Uhr

Anwesend waren
die Damen und Herren Beiratsmitglieder
M. Wolter, N. Heide, U. Appel, W. Müller, B. Kurth-
M. Hornhues, H. Lürßen, M. Freihorst, J. Klepatz, D. Janke –
E.Friesen, U. Schnaubelt, B. Punkenburg–
P. Heeremann –
R. Tegtmeier –
H. Rühl, K.-T. Buddenbohm–

Vorsitzender Herr Boehlke vom Ortsamt Burglesum
Protokoll Frau Tietjen vom Ortsamt Burglesum

Gäste:
Herr Köster, Revierleitung Polizei Lesum
Herr Töllner, Leitung Polizeikommissariat Nord
Herr Lawrenz von Immobilien Bremen
Herr Stoessel von der Senatorin für Kinder und Bildung

*

Herr Boehlke eröffnet die 4. Sitzung des 20. Beirates Burglesum und begrüßt alle Anwesenden herzlich.

Herr Boehlke weist darauf hin, dass zur Erstellung des Protokolls Tonbandaufnahmen angefertigt werden. Wer keine Aufnahme seines Wortbeitrages wünscht, wird um Mitteilung gebeten. Die Aufnahme wird dann unterbrochen.

Genehmigung der Tagesordnung:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde frist- und formgerecht verschickt.
Es liegt ein Antrag auf Änderung der Tagesordnung zu TOP 6 vor. Es wird ein gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und Grünen beraten.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 24.09.2019

Herr Klepatz hat einen Ergänzungswunsch zu TOP 4 vorgetragen. Dieser wurde in das Protokoll aufgenommen.

Herr Boehlke lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

keine

TOP 3: Vorstellung der neuen Leitung des Polizeireviers Lesum

Herr Boehlke begrüßt Herrn Gundmar Köster als neuen Leiter des Polizeireviers Lesum und Herrn Ralf Töllner, Leiter des Polizeikommissariats Nord.

Herr Köster schildert seinen bisherigen Werdegang.

Herr Hornhues freut sich über die ohne Verzögerung stattgefundene Besetzung der Revierleiterstelle und auf eine gute Zusammenarbeit.

Herr Heereman hat gefühlt den Eindruck, dass Straftaten gegenüber Gewerbetreibenden, Überfälle auf Supermärkte zugenommen haben.

Herr Töllner versichert, dass das Gefühl täuscht. Es gibt keine signifikanten Zunahmen von Raubfällen und auch keinen Brennpunkt in Bremen-Nord.

Frau Wolter fragt nach der Einrichtung und Besetzung einer neuen Kontaktpolizistenstelle für Grambke und das Werderland.

Herr Boehlke möchte den aktuellen Sachstand zur Besetzung der Kontaktpolizistenstelle in Marßel und einer zusätzlichen Stelle für Burg-Grambke.

Herr Töllner erläutert, dass zur Zeit die Auswahlverfahren für 11 Kontaktpolizisten Bremenweit laufen. Weitere Ausschreibungen sind zum 01.01.2020 vorgesehen. Danach erstmal nicht. Es müssen Prioritäten gesetzt werden, dazu gehört der 110-Prozess, der im Vordergrund steht. Die Besetzung der Stellen ist nicht vergessen, aber nicht in naher Zukunft möglich.

Herr Köster informiert den Beirat, dass der Grambker Kontaktpolizist nun ein E-Bike bekommt.

Herr Müller ist im Präventionsrat aktiv und möchte wissen, was nun aktuell geplant ist an Prävention.

Herr Töllner sagt, dass zusätzliche Stellen erst realisierbar werden, wenn 2900 Stellen erreicht werden. Die Marßeler Kontaktpolizistenstelle wird zunächst nicht wieder besetzt.

Herr Boehlke fragt nach den Arbeitsschwerpunkten in der dunklen Jahreszeit.

Herr Köster verweist auf verschiedene Aktionen, wie Opfernachsorge, Präventionsvorträge, Informationen für Bürger, die Aktion „Mit den Augen des Täters“, Fahrzeugkontrollen und Einsatz von zivilen Kräften.

Herr Müller fragt ob die Aktion künstliche DNA nochmals aktiviert wird. **Herr Köster** sagt, dass diese Aktion etwas gebracht hat, aber zur Zeit nicht aktiviert wird.

Herr Boehlke sagt, dass der Beirat es nicht wird hinnehmen, dass die vakante Stelle in Marßel bis auf Weiteres nicht besetzt wird. Er wird den Beirat vorschlagen, auf die Notwendigkeit der Stellenbesetzung hinzuweisen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum begrüßt es, dass die Revierleiterstelle ohne Vakanz wiederbesetzt wurde und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Beirat Burglesum weist nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit hin, die vakante Stelle des Kontaktpolizisten für Marßel kurzfristig wieder zu besetzen.

TOP 4: Sporthallen im Stadtteil

- **Bericht über den Zustand und den Sanierungsbedarf der für den Schulsport genutzten Hallen**
- **Bericht zum Beiratsbeschluss eines Neubaus einer Schulsporthalle für die Grundschule Grambke**

Herr Boehlke begrüßt Herrn Lawrenz und Herrn Stoessel.

Herr Boehlke schildert die Sachlage. Bei Befassung der Schulstandortplanung sollen auch die Sporthallen mitberücksichtigt werden. Beirat und Ortsamt wissen um den Sanierungsstau bei den Sporthallen. Es gab bereits einen ausführlichen Bericht zum Zustand der Sporthallen und eines Sanierungsplans im Rahmen einer Fachausschusssitzung am 30.03.2017. Daran möchte der Beirat heute anknüpfen.

Ferner hat der Beirat immer wieder eine Schulsporthalle direkt an der Grundschule Burgdamm gefordert (Machbarkeitsstudie) und letztmalig im Mai 2019 hierzu Haushaltsmittel beantragt.

Herr Lawrenz gibt zunächst einen Überblick über die einzelnen Sportanlagen in Burglesum:

- Bezirkssportanlage Marßel: guter Zustand, kein Sanierungsbedarf.
- Oberschule Helsingstraße: Sanierungsbedingte Bestandsaufnahme, Sanierung evtl. nicht wirtschaftlich, daher steht ein Ersatzbau (Dreifachhalle) zur Disposition. Es ist eine Bedarfsplanung erforderlich. Diese wurde eingeleitet, das Ergebnis ist noch offen.
- Oberschule Lesum/Heisterbusch: Sanierungsbedarf vorhanden, Bedarfsplanung erfolgt im Zuge der Verlegung und Umwandlung des Heisterbuschs in eine dreizügige Grundschule. Es können noch keine weiteren Angaben gemacht werden.
- Oberschule Lesum/Steinkamp: Sanierungsbedarf. Aufgrund der geplanten erhöhten Zügigkeit Auswirkungen auf den Bedarf. Im Rahmen der Bedarfsplanung wird eine Doppelsporthalle geprüft.
- Grundschule Mönchshof: Sanierung und Bedarfsplanung notwendig.

- Grundschule Grambke: Sanierungsbedarf. Zurzeit wird eine Bedarfsplanung erstellt. Das Ergebnis wird Ende November 2019 erwartet. Danach können konkretere Auskünfte erteilt werden.
- Grundschule Landskronastraße: guter Zustand, kein Sanierungsbedarf.
- Paul-Goldschmidt-Schule: Sanierungsbedarf, zurückgestellt, weil größerer Neubau als Ersatz geplant ist.
- Grundschule Burgdamm: kleiner Sanierungsbedarf, Bedarfsplanung erforderlich.
- Grundschule St. Magnus: Sanierungsbedarf, Bedarfsplanung erforderlich. Prüfung ob Sanierung oder Ersatzneubau.
- Alwin-Lonke-Schule: Sanierung abgeschlossen, noch kleine Restarbeiten.

Herr Heide findet die bisherigen Ergebnisse nicht ausreichend und fragt, wie die Angelegenheit angegangen wird. Er fragt, ob es einen Mehraufwand der Behörde durch die nun vorgesehene Bedarfsplanung gibt.

Herr Lawrenz erklärt, dass die Bedarfsplanung vorgeschrieben ist. Diese wurde nicht von Immobilien Bremen oder der Senatorin für Kinder und Bildung eingeführt. Die Bedarfsplanung nimmt drei bis sechs Monate mehr Zeit in Anspruch. Im Augenblick können keine seriösen konkreteren Zahlen genannt werden. Projekte die bereits in Planung waren wurden weitergeführt.

Frau Schnaubelt ist geschockt, Nachdem in der letzten Sitzung endlich Zeitabläufe genannt wurden, hatte man den Eindruck, dass nun jahrelange Forderungen umgesetzt werden und es vorangeht.

Herr Boehlke fragt, warum die angekündigten Sanierungsfortschritte nicht eingehalten werden konnten.

Herr Lawrenz erläutert, dass sich der genannte Zeitrahmen bei der Helsinkistraße auf die vormals geplante zweifach-Halle bezog. Bei der Bestandsaufnahme im Jahr 2017 waren die Bildungsbedarfe noch nicht bekannt. Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass nun eine Bedarfsplanung durchgeführt werden muss.

Herr Stoessel teilt mit, dass sie eine Bedarfsmeldung abgeben, d.h. was gibt es zukünftig für Bedarfe betreffend die Zügigkeit, der Sporthallen und Essensbedarfe.

Frau Schnaubelt fragt, ob die Grundschule St. Magnus auch geprüft wurde, da sie ja Ganztagschule werden soll.

Herr Stoessel antwortet, dass der Standort St. Magnus ein gutes Beispiel ist. Die Sporthalle ist nicht sanierungsfähig. Dieser Umstand und die Umwandlung in einer Ganztagschule wird als Gesamtpaket geprüft in Bezug auf die zukünftigen Bedarfe. Es laufen dabei viele Sachen parallel.

Herr Hornhues ist empört über die heutige Vorstellung. Er empfindet es als bodenlose Frechheit, was heute abgeliefert wird, trotz konkreter vorab gestellter Fragen. Es ist heute nichts vorgestellt worden, was konkret an Maßnahmen in der Pipeline ist. Der Beirat hat erwartet, dass heute mitgeteilt wird, dass einige Projekte bereits in den Planungen des

Haushaltes 2020/21 eingestellt werden. Es wurde nur vorgestellt, dass nichts Neues angeschoben wurde, was in eine Haushaltsberatung eingebracht werden könnte.

Herr Heereman möchte zukünftig vor den Sitzungen eine Übersicht über die präsentierten Inhalte und Zahlen haben, um sich entsprechend vorbereiten zu können. Es gab in der Presse eine Mitteilung, dass es ein neues übergeordnetes Gremium gibt (Senatskommission), hat dieses Gremium Einfluss auf die Sporthallen. Was hat die Senatskommission für konkrete Auswirkungen.

Herr Stoessel erläutert, dass die Senatskommission Problemstellungen behandelt, die Schulstandorte werden umfassend betrachtet. Die Themen werden Ressortübergreifend behandelt.

Für die Senatskommission soll ein Reporting geben, wo es hakt bei einzelnen Projekten, damit schnell Abhilfe geschaffen werden kann und Projektfortschritte nicht gefährdet sind.

Herr Freihorst fragt nach der baldigen Haushaltsaufstellung. Gibt es Bedarfsanmeldungen für den künftigen Haushalt. Können Sie Zahlen zu den einzelnen Projekten und den einkalkulierten Sanierungen genannt werden.

Herr Lawrenz führt aus, das dafür ist eine bestimmte Planungstiefe erforderlich ist, auf deren Grundlage Haushaltsmittel beantragt werden können. Die Übermittlung muss auf Grundlage bestimmter Ergebnisse erfolgen.

Herr Müller fragt nach der personellen Ausstattung von Immobilien Bremen und der Senatorin für Kinder und Bildung. Er hat eine zweite Frage zur Helsinkistraße, was kann man alternativ mit den Schülern machen, wenn die Sporthalle nicht nutzbar ist. Gibt es hierzu Planungen als Übergangslösungen bis die Halle in der Helsinkistraße hergestellt ist.

Herr Lawrenz teilt mit, dass es Überlegungen hierzu gibt, aber noch keine konkreten Angaben gemacht werden können, die man jetzt hier mitteilen könnte. Zu der personellen Lage teilt er mit, dass eine ganze Anzahl von Stellenausschreibungen laufen, allerdings ist es schwierig zusätzliches Personal zu generieren, da der Fachkräftemarkt „abgegrast“ ist.

Frau Schnaubelt, fragt, angenommen die Bedarfsplanung ist abgeschlossen, wie lange dauert es dann noch bis zur Fertigstellung, wenn alles optimal läuft.

Herr Lawrenz antwortet, dass der Zeitstrahl mit vorher vergleichbar ist. Der Zeitraum beträgt einschließlich der Bedarfsplanung fünf Jahre.

Herr Boehlke stellt fest, dass deutlich dargelegt wurde, dass fast alle Hallen Sanierungsbedarf haben. Es besteht die Befürchtung seitens des Beirates, dass Burglesum seitens der Haushaltsplanung den Anschluss verliert.

Herr Klepatz spricht das Sporthallenkataster an. Dort sind auch Informationen über Burglesum zu finden. Er fragt nach dem Gymnastikraum der Paul-Goldschmidt-Schule. Warum wird dieser Bau nicht für den Haushalt angemeldet.

Herr Stoessel teilt mit, dass es sich bei der PGS um ein gesamtes Projekt handelt, der Gymnastikraum im Gesamtvolumen enthalten und angemeldet ist.

Herr Heereman sagt, das behauptet wurde, wenn nicht rechtzeitig die Haushaltsmittel beantragt werden, dass dann zwei Jahre alles Brach liegt, wegen des Doppelhaushaltes. Dann kommt er auf sieben bis acht Jahre. Er hätte gerne hierzu einen Kommentar.

Herr Stoessel erklärt, dass das Bildungsressort die Planungsmittel für die Schulstandortplanungen im Haushalt berücksichtigt. Die Planungen können weiterverfolgt werden, aber die Gesamtfinanzierung ist noch nicht gesichert, diese kann erst mit der Vorlage der EW-Bau erfolgen.

Frau Wolter fragt sich, wann die Kinder tatsächlich in den neuen Turnhallen Sport treiben können und wie lange sie noch in den alten Hallen bleiben müssen. Wie ist es mit der Grambker Turnhalle. Gibt es einen Zeithorizont, wann tatsächlich die Kinder in Grambke in einer neuen Turnhalle sein können.

Herr Stoessel antwortet, dass es auch davon abhängt, ob Bremen in der Lage ist, diese Anzahl von Projekten parallel zu finanzieren, sowie von der personellen Ausstattung. Im Moment ist nicht absehbar, ob alle Projekte wirklich in fünf Jahren stehen. Es wird weiter geplant und auch die Schulausbauplanung von Bildung meldet genau diesen Bedarf für 2025. Ob die Umsetzung trotz der geschilderten Rahmenbedingungen zügig möglich ist, ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der Finanzierung, der personellen Ausstattung und der parallel laufenden Projekte.

Herr Lawrenz weist darauf hin, dass der Beirat auch berücksichtigen soll, dass die Schulausbauplanung von Bremen vor einer großen Herausforderung steht, gesamtbremisch steht eine Steigerung von 25% Schülerzahlen an. Das wirft natürlich vorher gemachte Planungen teilweise aufgrund der genannten Gründe über den Haufen. Er sagt, 25% mehr Schüler baulich zu verorten bis 2025 ist eine große Herausforderung. Er bittet um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Herr Boehlke fragt, ob er richtig verstanden hat im Hinblick auf die Grambker Heerstraße, dass man bevorzugt, eine Sporthalle direkt an der Schule auf dem Erweiterungsgelände zu planen.

Frau Appel fragt, wo die Sporthalle an der Helsinkistraße geplant ist, zurzeit ist dort ja eine Kindertagesstätte.

Herr Lawrenz antwortet, dass die Halle auf dem Schulgelände errichtet werden soll. Die schulischen Bedarfe werden sich neben dem Sportbedarf erhöhen, ein Erweiterungsbau wird somit wohl erforderlich werden und auf dem eigentlichen Schulgrundstück verortet werden. Nicht da, wo jetzt die Halle steht, sondern da, wo sich das Schulgebäude befindet und ausreichend Freiflächen zur Verfügung stehen. Das ist aber noch nicht gesetzt. Konkretes kann erst nach Bedarfsplanungsabschluss erfolgt.

Herr Freihorst fragt nochmals nach den Bedarfen, im Sporthallenkataster wurde für die Sanierung der Sporthalle Heisterbusch eine Summe genannt. Woher kommt diese Zahl, wenn diese von Immobilien Bremen nicht einmal geschätzt werden kann.

Herr Lawrenz teilt mit, dass die Sanierungskosten sehr grob sind. **Herr Freihorst** möchte genau diese groben Zahlen wissen. **Herr Lawrenz** sagt, dass man Sport nach der Zusammensetzung der Zahlung fragen müsste.

Herr Stoessel erklärt, dass alles, was nicht funktioniert und defekt ist, mit einer Summe hinterlegt wird. Das heißt, wenn man eine Komplettsanierung angeht, dann sind auch energetische Belange zu berücksichtigen, die Summe wird daher deutlich höher ausfallen.

Herr Freihorst kritisiert, dass es ja doch den Ansatz einer Zahl gibt.

Herr Stoessel antwortet, dass diese Zahl aber nicht seriös ist, weil nicht umfassend.

Herr Lawrenz bestätigt, dass es sich um die reinen Wiederherstellungen der Sanierungsbedarfe handelt. Man muss sich in Bremen aber u.a. auch an die Energierichtlinie halten und eine energetische Gesamtsanierung durchführen müssen. Dann liegen die Kosten um ein Vielfaches höher, diese Zahlen können im Augenblick nicht genannt werden.

Herr Heereman sagt, dass in einem beiläufigen Satz gesagt wurde, dass Immobilien Bremen (Herr Lawrenz) mit 25% mehr Schülerzahlen bis zum Jahr 2025 rechnet. Das erstaunt ihn, weil bei den Zahlen der Schulstandortplanung viel niedrigere Zahlen stehen. Er fragt, ob sich die Zahlen geändert haben, sind es mehr geworden. Herr Heereman ist auch bisher von 25% ausgegangen, nachdem er sich die Geburtenzahlen durchgerechnet hat. Er hat sich gewundert, warum Burglesum mit 15% schon als besonders harter Fall eingestuft wurde. Wurde sich verrechnet oder stimmen die Zahlen hinten und vorne nicht, oder ist Burglesum kein harter Fall. Das macht ihm Sorgen.

Er weist darauf hin, dass die geburtenstarken Jahrgänge 2015 begonnen haben, die Kinder kommen nicht erst 2025 in die Schule, sondern werden 2021 und darauffolgenden Jahren eingeschult einen massiven Schüleranstieg haben und müssen fertig werden mit den bestehenden Schulen.

Herr Stoessel weiß nicht ob die Zahlen von Herrn Lawrenz aufaddiert wurden. Bis 2025 sind es Bremen weit für die Grundschulen 16,2%, die bleiben auch, und für die Oberschulen 8,5 %. Wenn man die aufaddiert, kommt man auf 25%. Das darf man nicht, sondern ist getrennt zu betrachten. Die Zahlen steigen an der Oberschule bis 2030 in die Nähe von 18%. Das heißt erst die Grundschule erhöht, dann die Oberschule erhöht. Da kann es sein, dass auch addiert wurde. Es bleibt weiter bei diesen Zahlen. Es sind Schwankungen in den Stadtteilen da. Die neue Prognose ist im Moment in Arbeit bei uns. Es gibt keine Ausreißer oder Überraschungen. (Anmerkung: derzeit sind für Burglesum aus der Prognose GS 16%, OS 15%, siehe Anlage 1)

Herr Heereman stellt fest, wenn man die Geburtenraten der vier Jahre, die jetzt in der Schule in Bremen sind, addiert, dann sind das 20.000 Schüler, die der nächsten vier Jahre 27.000 Schüler. Dann kommt er tatsächlich auf 25%. Er weiß nicht ob Bildung sich verrechnet hat. Er möchte die Zahlen gerne mal vergleichen, da kann was nicht stimmen.

Herr Stoessel erläutert, dass sie mit den Zahlen vom Statistischen Landesamt (Stala) arbeiten und diese nicht selbst erheben. Die Daten vom Einwohnermeldeamt sind im Moment fast deckungsgleich mit der Stala-Prognose. Es gibt durchaus regionale Verschiebungen. Das kann man nicht genau voraussagen. Gerne können die Zahlen über Herrn Boehlke an das Bildungsressort gegeben werden. Es wird dann diesbezüglich geprüft, vielleicht ergibt sich dann eine Korrektur der Zahlen. Solche Hinweise nimmt Herr Stoessel dankbar an. Das Bildungsressort zieht sich uns nur auf die Daten vom Stala zurück. Wortwörtliches Zitat: „Was Anderes will der Senat auch nicht hören.“ Stala-Daten sind die Grundlagen für

Senatsbefassungen. Es gibt immer so gefühlte Daten, damit können man nichts anfangen. Es müssen valide Zahlen zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum verurteilt die nichtssagende Vorstellung von Immobilien Bremen aufs Schärfste. Der dem Beirat Burglesum vorgestellte Maßnahmenplan aus 2017 wurde nicht umgesetzt und Zusagen wurden nicht eingehalten. Die Situation dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen hat sich somit in den letzten zwei Jahren weiter verschärft.

Der Beirat erwartet die Aktualisierung des Sporthallenkatasters in Abstimmung mit der Schulstandortplanung und Kostenabschätzungen als Ergebnisse der dann für alle Sporthallen abgeschlossenen Bedarfsplanung zur Planungskonferenz „Bildung“ im Februar / März 2020. Umsetzungsplanungen auf der Zeitachse für alle Standorte sind dabei umfänglich darzustellen.

Die für die Planungskonferenz notwendigen Beiträge sind dem Beirat eine Woche vor diesem Termin zur Vorbereitung zu übersenden.

Darüber hinaus erwartet der Beirat, dass wenigstens für einen weiteren Standort - über die Paul-Goldschmidt-Schule hinaus - im anstehenden Doppelhaushalt Sanierungsmittel beantragt werden.

Der Beirat begrüßt die Information von der Senatorin für Kinder und Bildung, dass am Standort der Grundschule Grambke ein Ersatzneubau für die bis dahin in Nutzung zu haltende Halle Föhrenbrok umgesetzt wird.

TOP 5: Stellungnahme des Beirats Burglesum zum Einspruch der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) über die Gültigkeit der Wahl des Beirates Burglesum

Herr Boehlke erläutert die Stellungnahme. Es gibt einen Einspruch der Partei PIRATEN gegen Beiratswahlen in sechs Stadtteilen, u.a. Burglesum, wegen Nichtzulassung der jeweiligen Kandidat*innen. Nach dem Bremischen Wahlgesetz entscheidet der jeweilige Beirat über die Gültigkeit der Wahl.

Es wurde eine umfangreiche Beschlussvorlage formuliert mit Empfehlung des Sprecherausschusses, den Antrag der PIRATEN zurückzuweisen aber auch mit ergänzenden Hinweisen und Änderungsanträgen zum jetzigen gesetzlichen Verfahren.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Der Beirat Burglesum weist den Einspruch der PIRATEN zurück.*
- 2. Der Beirat stellt fest, dass im Zusammenhang mit der oben genannten Entscheidung im Vorfeld nicht alle Fragen des Beirates, insbesondere rechtliche Fachfragen, durch die senatorischen Behörden beantwortet wurden. Weder das Landeswahlamt, noch die Senatorin für Justiz und Verfassung, noch der Senator für Inneres haben dem ausdrücklichen Wunsch des Beirates nach entsprechender Beantwortung voll entsprochen.*

3. *Der Beirat Burglesum kritisiert in diesem Zusammenhang die Verweigerung der Senatorin für Justiz und Verfassung sowie des Senators für Inneres nach einer rechtlichen Beratung gemäß § 7 Absatz 4 BeirOG. Die Auffassung des Justizressorts, dass der Einspruch der PIRATEN nicht die Voraussetzung einer rechtlichen Beratung erfüllt und die Beratung sich ausschließlich auf Mitbestimmungsrechte aus dem BeirOG beschränkt, teilt der Beirat nicht (siehe untenstehende Begründung). Das Ziel des Beirates, den Sachverhalt durch eine rechtliche Beratung von konkreten Fragestellungen möglichst umfassend und zweifelsfrei zu erfassen, wurde dadurch behindert. Eine Entscheidung erfolgte deshalb entsprechend nach Aktenlage.*

Der Beirat erwartet daher eine Überprüfung der Aussage des Justizressorts unter Berücksichtigung der dargelegten Sichtweise des Beirates.

Die Senatskanzlei wird gebeten, das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter entsprechend zu ändern, dass eine Kostenübernahme für rechtliche Beratungen der Beiräte, sofern diese nicht durch die Senatorin für Justiz und Verfassung erfolgen können, durch den allgemeinen Haushalt zu erfolgen hat und nicht zu Lasten der Globalmittel, die in erster Linie der Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Projekten in den Stadtteilen dienen.

4. *Gemäß § 53 Absatz 1 BremWahlG hat der Beirat über die Gültigkeit der Wahl oder Teilen der Wahl zu entscheiden. Diese Regelung, dass der Beirat selbst über die Gültigkeit der eigenen Wahl entscheidet, entspricht nicht dem demokratischen Selbstverständnis des Beirates Burglesum. Der Beirat Burglesum bittet daher den Senat und die Fraktionen der Bremische Bürgerschaft das Bremische Wahlgesetz dahingehend zu ändern, dass zukünftig über mögliche Einsprüche zu Beiratswahlen nicht die betroffenen Beiräte, sondern ein unabhängiges Gremium darüber befindet bzw. sofort die Streitigkeit durch ein ordentliches Gericht geklärt wird.*

Begründung:

Zu 1:

Der Sprecherausschuss des Beirates Burglesum hat sich mit folgendem Sachverhalt befasst:

Die PIRATEN wollten einen Bewerber für den Beiratsbereich Burglesum zur Wahl 2019 nominieren. Aufgestellt wurden die Kandidaten vom Landesverband der Partei; einen Orts- oder Kreisverband gibt es nicht. Die abstimmenden Mitglieder waren nicht alle im Beiratsbereich wahlberechtigt. Die Wahlbereichsleiterin hat die Vorschlagsliste als mangelhaft bewertet, da die Kandidatenaufstellung auf Beiratsebene stattfinden muss. Dieser formale Mangel konnte aus Zeitgründen nicht geheilt werden, da die PIRATEN ihren Wahlvorschlag erst drei Tage vor Fristablauf eingereicht hatte. Der Wahlbereichsausschuss für den Wahlbereich Bremen hat die PIRATEN nicht zu den Beiratswahlen im Beirat zugelassen. Eine Beschwerde hiergegen wurde durch den Landeswahlausschuss zurückgewiesen. Ein Eilantrag beim Verwaltungsgericht auf Zulassung zu den Beiratswahlen hatte ebenfalls keinen Erfolg.

Die PIRATEN haben mit Datum vom 25.07.2019 Einspruch eingelegt gegen die Beiratswahlen in dem Beiratsgebiet Burglesum mit dem Ziel, die Wahlen für ungültig zu erklären und zu wiederholen.

Gemäß § 53 Abs. 4 des Bremischen Wahlgesetzes hat der neugewählte Beirat nach einer Vorprüfung durch einen Ausschuss über diesen Einspruch zu entscheiden. Der Sprecherausschuss hat sich mit den jeweils vorgetragenen Argumenten der PIRATEN sowie der Wahlbereichsleiterin eingehend auseinandergesetzt und empfiehlt dem Beirat, den Einspruch der PIRATEN zurück zu weisen.

Zu 3:

Gemäß § 7 Absatz 4 BeirOG kann der Beirat durch Beschluss eine rechtliche Beratung über seine Aufgaben und Rechte durch die Senatorin für Justiz und Verfassung in Anspruch nehmen. Ferner heißt es, dass die die Senatorin für Justiz und Verfassung zur Auskunft verpflichtet ist, sofern es sich um eine konkrete Fragestellung handelt und die Beantwortung für die Ausübung der Beteiligungs-, Entscheidungs- und Zustimmungsrechte des Beirats erforderlich ist. Bei der Stellungnahme des Beirates über den Einspruch der PIRATEN zur Beiratswahl in Burglesum handelt es sich zwar nicht um ein aufgeführtes Entscheidungsrecht im BeirOG, allerdings hat der Beirat gemäß § 53 Absatz 1 BremWahlG über die Gültigkeit der Wahl oder Teilen der Wahl zu entscheiden. Demnach übt er ein Entscheidungsrecht aus und hat Anspruch auf eine rechtliche Beratung durch die Senatorin für Justiz und Verfassung nach § 7 Absatz 4 BeirOG.

TOP 6: „Prüfantrag zur Zukunft des Schulstandortes Alwin-Lonke-Straße“ (SPD-Fraktion)

Beraten und beschlossen wird ein gemeinsamer Antrag von SPD, CDU und GRÜNE zur übergreifenden Schulstandortplanung für alle Schularten in Burglesum.

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum

1. fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, sicherzustellen, dass die Maßnahmenpakete zur Umsetzung der Schulstandortplanung bei den anstehenden Beratungen zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/21 die notwendige finanzielle Absicherung erfahren. Das Projekt „Campus Lesum“ ist hierzu im ersten Maßnahmenpaket zu realisieren.

Hierbei ist insbesondere einzugehen auf

- a. Umzugspläne
- b. Zeithorizonte / Maßnahmen
- c. Optionen für eine schulische Nachnutzung der jeweiligen Liegenschaften.

Begründung:

Es liegt im vitalen Interesse des Beirats über die Planungen der Senatorin für Kinder und Bildung in Bezug auf die beiden im Stadtteil befindlichen Oberschulzentren fortlaufend unterrichtet zu werden, um im Gegenzug im engen Austausch mit der interessierten Öffentlichkeit eigene Vorstellungen für beide Schulstandorte formulieren zu können.

2. fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, zu überprüfen, ob und ab wann frühestens der bisherige Schulstandort Alwin-Lonke-Straße nach Verlegung der Berufsschule das Gelände weiterhin grundsätzlich als Standort für Schule und frühkindliche Erziehung genutzt werden kann.

Zu prüfen ist hierbei

- a. der Zeithorizont, ab wann eine Nutzung möglich ist
- b. die Möglichkeit der Nutzung als weitere Oberschule und/ oder Grundschule
- c. Auswirkungen auf die Schulstandortplanung für angrenzenden Schulstandorte Oberschule Helsinkistraße und Oberschule im Park

Diese Prüfung möchte der Beirat zeitnah beantwortet haben, um die daraus abzuleitenden Folgeplanungen verzugslos aufnehmen zu können.

Begründung:

Diese Bildungseinrichtung ist ein Ankerpunkt im Quartier und ein zentraler Ort kommunaler Öffentlichkeit. Die Schulstandortplanung als Gestaltungselement urbaner Bildungsräume ist immer im Schnittpunkt von Bildungsplanung und Stadtentwicklung angesiedelt. Dies sollte bei der Gesamtplanung der Schulstandorte in Burglesum und darüber hinaus unbedingt berücksichtigt werden. Die Kinder der Grundschule Auf den Heuen könnten so fußläufig eine weiterführende Oberschule am Standort Alwin-Lonke-Straße erreichen.

Die prognostizierten ansteigenden Kinderzahlen weisen sowohl im Oberschulbereich als auch im Grundschul- und Kita-Bereich stark steigende Bedarfe in Grambke und den angrenzenden Bezirken aus, der eine Betrachtung des bisherigen Berufsschulstandortes sinnvoll erscheinen lässt.

TOP 7: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

- Hinweis an die Beiratsmitglieder: Ein Schreiben über den Sachstand zur Erweiterung der Kita Lesum wird in den Mappen zur Verfügung gestellt.
- Dankeschreiben vom Fischereiverein Grambke e.V. für die Gewährung von Beiratsmitteln
- Terminhinweis: 10.11.2019: Gedenkveranstaltung am Goldbergplatz (Beginn 12:00 Uhr)
- 17.11.2019: Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag (Beginn 15:00 Uhr)
- Sitzungstermine des Beirates Burglesum für 2020 stehen fest.
- Es gab ein Gespräch mit dem Senator für Finanzen über die Umsetzung von WLAN in den Sitzungsräumen. Dataport und Brekom arbeiten an einem neuen Konzept für das Kernnetz und für offenes WLAN. Es soll voraussichtlich ab Anfang 2020 buchbar sein.

TOP 8: Mitteilungen des Beiratssprechers

Herr Hornhues kündigt die Bürgersprechstunde mit Frau Schnaubelt und sich selbst an. Termin ist der 8.11.2019 um 15:00 Uhr im Jugendzentrum Burglesum.

TOP 9: Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen Angelegenheiten

9.1: **Herr Friesen** teilt mit, dass es einen ersten Wolfsriss im Werderlang gegeben hat.

9.2: **Herr Heereman** regt an, dass zur besseren Vorbereitung der Beiratsmitglieder zukünftig vor Sitzungen vorher Unterlagen von den Referenten zugesandt werden sollen.

9.3: **Herr Friesen** fordert, dass beim Füllen der Kavernen mit Lesumwasser geeignete Vorrichtungen verwendet werden, damit Fische und andere im Fluss lebende Tiere nicht in den Kavernen landen und verenden.

Ende der Sitzung um 21:45 Uhr.

gez. Boehlke
Vorsitzender

gez. Hornhues
Sprecher des Beirates

gez. Tietjen
Protokoll